

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 069/2010**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>2. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Schwelm vom 15.12.2000</b>		
Datum <b>31.03.10</b>	Geschäftszeichen <b>3/La</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 – (1 Seite) 2. Nachtrag (Entwurf) zur Hundesteuersatzung</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	15.04.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	29.04.2010	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der 2. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Schwelm vom 15.12.2000 wird entsprechend dem der Vorlage der Verwaltung 069/2010 beigefügten Entwurf beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die Hundesteuer wurde in Schwelm zuletzt zum 01.01.2001 erhöht.

Seitdem sind die jährlichen Steuersätze konstant geblieben und stellen sich wie folgt dar:

für die Haltung eines Hundes 92,00 €,  
für die Haltung von 2 Hunden 110,00 € je Hund,  
für die Haltung von 3 und mehr Hunden 129,00 € je Hund.

Die Stadt Schwelm hat seit dem Jahr 2002 keine Erhöhung der Hundesteuern vorgenommen. Vielmehr wurden in Schwelm in den Jahren 2004 und 2007 vor allem im Sinne der Steuergerechtigkeit Hundebestandsaufnahmen durchgeführt, die im Ergebnis zu entsprechenden Mehreinnahmen geführt haben.

Im Rahmen der erforderlichen Haushaltskonsolidierung schlägt die Verwaltung vor, die jährlichen Hundesteuersätze vom 01.01.2011 an wie folgt anzuheben:

für die Haltung

eines Hundes: von 92,00 auf 100,00 €, Steigerung 8,00 € jährlich,

von 2 Hunden: je Hund von 110,00 auf 120,00 €, Steigerung 10,00 € jährlich je Hund,

von 3 und mehr Hunden: je Hund von 129,00 auf 140,00 €, Steigerung 11,00 € jährlich je Hund.

Mit dieser Erhöhung wäre auf der Grundlage des Hundebestandes zum 31.12.2009 (1.102 „Ersthunde“, 189 „Zweithunde“, 28 „Dritthunde“) ab 2011 ein Mehraufkommen bei der Hundesteuer von rd. 11.000 € jährlich zu erzielen.

Der Bürgermeister  
gez. Stobbe